



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann

46562 Voerde



Dienststelle: Fachdienst 20-1
Finanzen und Beteiligungen
Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Ludigkeit
E-Mail: jan.ludigkeit@kreis-wesel.de
Telefon: (0281) 207 3328
Telefax: (0281) 207 4326
Zimmer: 328
Ihr Schreiben: 31.03.2021
Mein Zeichen: 20-1/15 14 32/11
Datum: 27.04.2021

Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2021

hier: Genehmigung gem. § 75 (4) und § 76 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

von der durch den Rat der Stadt Voerde am 23.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sowie der damit verbundenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und den sonstigen Anlagen habe ich mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach der vorgelegten Haushaltsplanung weist der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2021 einen Überschuss in Höhe von 473.409 € auf. Dabei wird ein gemäß § 4 NKF-CIG in Folge von Corona zu isolierender Betrag in Höhe von 7.445.200 € berücksichtigt. Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich damit als erfüllt. Auch im Finanzplanungszeitraum sind positive Jahresergebnisse geplant und weisen auf einen dauerhaften Haushaltsausgleich hin. Die Fortschreibung des gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes wird genehmigt. Die Haushaltssatzung kann öffentlich bekannt gemacht werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Voerde hat am 23.03.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2024 beschlossen sowie das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2021 mit vorgesehenem Haushaltsausgleich im Jahr 2021 fortgeschrieben.

Mit Schreiben vom 31.03.2021 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen gem. § 80 Abs. 5 GO angezeigt sowie das Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 2 GO zur Genehmigung vorgelegt. Ergänzende Informationen wurden mit Emails vom 08. und 13.04.2021 zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 wird zum 01.01.2020 mit einem Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 24,79 Mio. € und einem Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,32 Mio. € gerechnet. Für das Jahr 2020 wurde ein Defizit in Höhe von 1,21 Mio. € geplant. Nach dem Controllingbericht zum 31.12.2020 ergibt sich nach der Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen ein Überschuss in Höhe von 2,29 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird unter Berücksichtigung der gemäß § 4 NKF-CIG zu isolierenden Haushaltsbelastungen sowie deren Aufnahme als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 7,45 Mio. € in die Ergebnisplanung ein Jahresüberschuss in Höhe von 473.409 € prognostiziert. Gleiches gilt dem Grunde nach für den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2024.

Gemäß § 76 Abs. 2 GO soll spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO wieder erreicht werden. Dieses Erfordernis wird mit dem dargestellten Haushaltsausgleich erfüllt. Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2021 ist daher weiterhin genehmigungsfähig.

Ferner erfüllt die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Voerde die Voraussetzungen des Erlasses des MHKBG vom 08.10.2018 (AZ.:304-46.09.01 - 1006/18). Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts endet mit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die gegenüber der Kommunalaufsicht vorgesehene Berichterstattung zu Ergebnisentwicklung und HSK-Umsetzung ist nicht länger notwendig.

Im Stellenplan des Jahres 2021 ist insgesamt eine Ausweitung um 12,11 vollzeitverrechnete Stellen vorgesehen. Dass es trotzdem nicht zu einem entsprechenden Zuwachs bei den Personalaufwendungen kommt, hängt damit zusammen, dass die zusätzlichen Stellen teilweise im Rahmen von befristeten Anstellungen bereits in der Vergangenheit aufwandswirksam waren.

Der Stellenplan entspricht im Übrigen geltendem Recht und erfüllt die Anforderungen gemäß § 8 KomHVO.

Bei der Gewerbesteuer ist für das Haushaltsjahr 2021 eine coronabedingte Ansatzreduzierung um 3 Mio. € festzustellen. In 2022 wird die Ertragsposition bereits wieder auf das vorherige Niveau zurückgeführt. Diese Planung erscheint zwar optimistisch, hat aber aufgrund der Isolierungsfähigkeit der Steuerausfälle keinen unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis.

Nach der langjährig betriebenen Entschuldung der Stadt Voerde sieht die aktuelle Haushaltsplanung für den Zeitraum 2020 bis 2022 Neuverschuldungen vor (2020 = 7,32 Mio. €, 2021 = 2,44 Mio. €, 2022 = 3,35 Mio. €). Zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums hin sind wieder jährliche Entschuldungen geplant.

Zum Zweck der Vermeidung einer Neuverschuldung und zur Ausrichtung auf eine kontinuierliche Entschuldung empfehle ich, auch weiterhin eine jährliche Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nach ihrer Dringlichkeit vorzunehmen.

Die Entwicklung bei den Liquiditätskrediten, welche nach der Entschuldung im Zeitraum 2017 bis 2020 nunmehr vom Jahresbeginn 2021 bis zum Jahresende 2023 von 48 Mio. € auf 60,9 Mio. € anwachsen, ist zwar kritisch zu sehen, jedoch durch die gegenwärtige Krisensituation bedingt und somit kaum vermeidbar.

Die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept und die übrigen Anlagen erfüllen in formeller und materieller Hinsicht die Voraussetzungen für eine Genehmigung. Die Haushaltssatzung 2021 kann somit bekanntgemacht werden. Einen Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung bitte ich vorzulegen.

Diese Verfügung bitte ich den Mitgliedern des Rates der Stadt Voerde zur Kenntnis zu geben.

Einen Beleg über die Bekanntmachung bitte ich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Brohl